



Amtsgericht Strausberg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 07.07.2026	09:00 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Strausberg, Klosterstraße 13, 15344 Strausberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Trampe

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Trampe	Flur 3, Flurstück 132/3	Gebäude- und Freifläche, Kruger Damm	20.001	383, BV lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebautes Grundstück zur gewerblichen Nutzung, bebaut mit massiven Lagerhallen sowie ein Sozialgebäude, Bj. nicht bekannt, ehemals zur landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft gehörig (Kartoffelsortieranlage), gesamt ca. 3.279 m², teilweise evtl. Büroräume o.ä. im OG, geschätzte Nutzfläche insgesamt ca. 2.908 m²

Dächer überwiegend wellbestementgedeckt, Fassaden teilweise verkleides, evtl. Ölheizung sowie Holsvergaserheizung, Grundstück großflächig befestigt (Beton- bzw. Verbundpflaster), allseitige Einfriedungen vorhanden,

- Achtung! Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus.

Lage: 16230 Breydin OT Trampe, Kruger Damm;

Verkehrswert:

401.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Jäschke, Tel. 03341 3312-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Kontoverbindung für die Überweisung der Bietsicherheit:

Konto der Landeshauptkasse Brandenburg

Landesbank Hessen Thüringen (Helaba)

DE62300500007110404121 BIC: WELADEDXXX

Verwendungszweck: Angabe des Aktenzeichens: 3 K 68/25

- AG Strausberg – Bietsicherheit